



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Interessengemeinschaft B 212-freies
Deich- und Sandhausen
Herrn Martin Clausen
Stedinger Landstraße 101
27751 Delmenhorst

**Betreff: B 212, Verlegung von Harmenhausen (NI) bis zur
A 281 (HB)**

Bezug: Ihr Schreiben per E-Mail vom 19.02.2012
Mein Schreiben vom 07.02.2012
Aktenzeichen: StB 21/72131.9/1212-zu1462440
Datum: Berlin, *03.03.2012*
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Clausen,

für Ihr erneutes Schreiben zur B 212 danke ich Ihnen.

Die Konsequenzen, die sich aus der landesplanerischen Feststellung zur B 212n für den Bund ergeben, habe ich Ihnen in vorangegangenen Schreiben erläutert. Danach wird deutlich, dass der Bau der B 212n ohne eine Lösung der durch den alleinigen Bau der B 212n ausgelösten verkehrlichen Probleme in Delmenhorst nicht möglich ist.

Gesetzliche Grundlage für Planung, Bau und Finanzierung der Bundesfernstraßen bildet der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) ist. Eine Ortsumgehung (OU) von Delmenhorst ist hierin nicht enthalten. Allerdings räumt § 6 FStrAbG die Möglichkeit ein, auch Vorhaben, die nicht dem Bedarfsplan entsprechen, in den Bundeshaushalt einzustellen. Voraussetzung für eine Haushaltseinstellung und damit Finanzierung einer Maßnahme ist eine abgeschlossene Planung und vollziehbares Baurecht. Die Anwendung des § 6 FStrAbG ist insoweit restriktiv zu handhaben, als dass er eine Abweichung von gesetzlich festgestelltem Bedarf erlaubt und damit zunächst nicht der parlamentarischen Kontrolle durch den Gesetzgeber unterliegt. Die Bedingungen zur Anwendung sind im Gesetz formuliert. Dabei muss sich der „unvorhergesehen höhere Verkehrsbedarf“ nach Verabschiedung des Gesetzes durch den Gesetzgeber ergeben haben, d. h. das Parlament konnte bei seinen Gesetzesberatungen das konkrete verkehrliche Problem in

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de





Seite 2 von 3

Delmenhorst nicht kennen und in seine Abwägungen einbeziehen. Anderenfalls hätte es eine OU von Delmenhorst berücksichtigt.

Aufgrund des Zeitablaufes

- Inkrafttreten des FStrAbG am 16.10.2004 und der
- Landesplanerischen Feststellung vom 27.04.2009 zum Bau der B 212n ist diese Mindestvoraussetzung gegeben.

Im weiteren Ablauf der Planungen der B 212n und einer Umgehung von Delmenhorst sind 2 Alternativen möglich:

- Planung einer Umgehung von Delmenhorst und Anwendung des § 6 FStrAbG zum gegebenen Zeitpunkt (Haltung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in verschiedenen Schreiben) oder
- Verschiebung der Linienentscheidung gem. § 16 FStrG zum Bau der B 212n bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans mit der optionalen Aufnahme einer OU Delmenhorst (Aussage in der Landesplanerischen Feststellung).

Im Raumordnungsverfahren zur B 212n ergab sich aus der ergänzenden verkehrswirtschaftlichen Untersuchung eine verkehrliche Begründetheit für eine Westumfahrung von Delmenhorst zu Lasten des Bundes. Die verkehrlichen Belange stellen nur einen unter vielen anderen, z. T. konkurrierenden Belangen dar, die nun in einem geordneten Verfahren erhoben, bewertet und abgewogen werden müssen. Diese Untersuchungen sind nach Auffassung des BMVBS schon im Hinblick auf die Rechtssicherheit der Planungen der B 212n erforderlich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Landesplanerische Feststellung vom 27.04.2009 die Untersuchungen und Planungen für eine Umgehung von Delmenhorst für eine Bundesstraße begründet. Eines gesonderten Antrages zur Aufnahme der Planungen bedarf es hierfür nicht. Erst mit Vorliegen der Baureife der Maßnahme zur Einstellung in den Bundeshaushalt bedarf es der begleitenden Begründung gem. § 6 FStrAbG.

Damit ist dem Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber die Gelegenheit gegeben, die Abweichung vom FStrAbG abschließend parlamentarisch zu behandeln.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

